

Antrag für die Pensionierung – Altersleistungen

Arbeitgeber _____ Ort/Kanton _____

Firmen-Nr. _____ Vorsorgeplan _____

selbständigerwerbend angestellt

Personalien der versicherten Person

Name _____ Vorname _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____ Sozialvers.-Nr. _____

Telefon (tagsüber) _____ E-Mail _____

Geschlecht

weiblich männlich

Sprache

deutsch französisch italienisch

Zivilstand

ledig verheiratet seit _____ geschieden seit _____ verwitwet

in eingetragener Partnerschaft seit _____

in aufgelöster Partnerschaft gerichtlich seit _____ durch Tod

Haben Sie Kinder, welche Anspruch auf eine Alterskinderrente der AHV haben? Ja Nein

(Kopie des amtlichen Auszugs aus dem Familienregister beilegen)

Nationalität _____

Abreise ins Ausland

Ja Nein

(Information ist relevant für die Frage der Besteuerung)

Abmeldung Schweiz _____

(schriftliche Abmeldebestätigung der CH-Einwohnerkontrolle erforderlich)

Wohnsitz im Zeitpunkt der Auszahlung? _____

(bitte genaue Adresse angeben)

Auszug aus den reglementarischen Bestimmungen

- Das Alterskapital entspricht dem verfügbaren Altersguthaben in Vorsorgeplan, VP-Konto und ZA-Konto (nur falls im Vorsorgeplan mitversichert). Allfällig geleistete freiwillige Sparbeiträge (Wahlpläne) sind im Guthaben des Vorsorgeplans enthalten.
- Vorhandene Zusatz-Altersgutschriften (ZA-Konto) werden zwingend in Kapitalform an die versicherte Person ausbezahlt. Der Betrag des Kontos für die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung (VP-Konto) kann nach Wunsch der versicherten Person in Kapitalform oder zur Erhöhung der Altersrente ausgerichtet werden.
- Die versicherte Person kann anstelle der Altersrente durch eine unwiderrufliche Erklärung die Auszahlung des ganzen oder eines Teils des Alterskapitals verlangen. In diesem Fall hat sie dies der Stiftung **mindestens 3 Monate** vor dem Entstehen des Anspruchs mitzuteilen.
- Mit der Auszahlung des Alterskapitals erlöschen sämtliche Ansprüche gegenüber der Stiftung insbesondere auch die Ansprüche auf allfällige Anpassungen der Leistungen an die Teuerung. Wird eine Teilauszahlung des Alterskapitals gewünscht, so wird die Alters- und Hinterbliebenenrente gekürzt.
- Die versicherte Person kann die Höhe der anwartschaftlichen Ehegatten-/Lebenspartnerrente im Zeitpunkt der Pensionierung selbst festlegen und/oder bei Wahl einer Altersrente, die Rückgewähr des noch vorhandenen Altersguthabens versichern. Der Antrag muss **spätestens 3 Monate** vor der Pensionierung eintreffen.
- Weitere Bestimmungen entnehmen Sie bitte dem Leistungsreglement sowie dem Merkblatt zur Pensionierung.

Art der Pensionierung

Vollständige Pensionierung
(möglich ab Alter 58)

Pensionierung gewünscht am _____
(bitte geplantes Pensionierungsdatum angeben)

Teilpensionierung
(möglich ab Alter 58)

Teilpensionierung gewünscht am _____
(bitte geplantes Pensionierungsdatum angeben)

Beschäftigungsgrad in % vor Teilpensionierung _____ nach der Teilpensionierung _____

Massgebender Jahreslohn in CHF nach der Teilpensionierung _____

Gewünschte Auszahlungform der fällig werdenden Altersleistung

Vorsorgeplan

- Altersrente Kapitalbezug
 Teilkapital- bzw. Teilrentenbezug _____ in % / CHF = Kapital
 _____ in % / CHF = Altersrente

**Guthaben Zusatz-
 Altersgutschriften (ZA-Konto)**

Falls versichert, erfolgt die Auszahlung zwingend in Kapitalform

Nur ausfüllen, wenn vorhanden:

**Guthaben für die Finanzierung
 der vorzeitigen Pensionierung
 (VP-Konto)**

- Erhöhung der Altersrente Kapitalbezug
 Teilkapital- bzw. Teilrentenbezug _____ in % / CHF = Kapital
 _____ in % / CHF = Altersrente

Wahl der anwartschaftlichen Ehegatten-/Lebenspartnerrente

(nur möglich für Pensionierungen per 1.1.2024 oder später)

- Option 1: Ehegatten-/Lebenspartnerrente entspricht 60% der ausgerichteten Altersrente
 Option 2: Ehegatten-/Lebenspartnerrente entspricht 80% der ausgerichteten Altersrente
 Option 3: Ehegatten-/Lebenspartnerrente entspricht 40% der ausgerichteten Altersrente

Der Umwandlungssatz zur Berechnung der Altersrente gemäss Option 1 wird aufgrund der gewählten Option entweder reduziert (Option 2) oder erhöht (Option 3). Die Umwandlungssatztablelle finden Sie im Anhang zum Leistungsreglement. Weitere Informationen erhalten Sie im Merkblatt zur Pensionierung.

Versicherung der Rückgewähr des Altersguthabens bei Tod innerhalb der ersten 10 Jahre nach der Pensionierung

(nur möglich für Pensionierungen per 1.1.2024 oder später)

- Ich wünsche die Versicherung der Rückgewähr Ich wünsche keine Versicherung der Rückgewähr

Finanziert wird die Versicherung der Rückgewähr durch eine Reduktion des Umwandlungssatzes. Die Tabelle mit den Abschlägen finden Sie im Anhang zum Leistungsreglement. Die Rückgewähr erfolgt **nur**, wenn **keine** Ehegatten-/Lebenspartnerrente fällig wird.

Hinweis bei Teilpensionierung: Die im ersten Teilpensionierungsschritt gewählte Höhe der anwartschaftlichen Ehegatten-/Lebenspartnerrente **und/oder** das Vorgehen bezüglich der Rückgewähr des Altersguthabens gilt für sämtliche weiteren Teilpensionierungsschritte bei Rentenbezug.

Überweisungsadresse zur Leistungsauszahlung

Name der Bank _____ Filiale _____
 Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
 IBAN-Nr. _____ Clearing/Konto-Nr. _____
 Postfinance _____ Konto lautend auf _____

Beglaubigung der Unterschrift bei Kapitalauszahlungen > CHF 5'000.00:

- Die Unterschrift des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin ist von einem Notar bzw. einer Urkundenperson beglaubigen zu lassen. Das vorliegende Formular kann (auf Anmeldung) anstelle der Beglaubigung unter Vorlegen eines amtlichen Ausweises (Pass/ID) auch am Sitz der Stiftung unterzeichnet werden.
- Die Beglaubigung darf **nicht älter sein als 6 Monate** vor dem gewünschten Pensionierungsdatum.

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben.

Ort/Datum _____

Unterschriften

Amtliche Beglaubigung (Notar) oder Bestätigung (Gemeinde)
 der Unterschrift des zustimmenden Ehegatten/Partners

 Versicherte Person

 Zustimmender Ehegatte/Partner

 Stempel, **Unterschrift und Datum**

Notwendige Dokumente:

- **In jedem Fall beizulegen:** Personenstandsausweis bzw. Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige (Schweizer Bürger → Zivilstandsamt des Heimatortes. Ausländische Staatsangehörige → Zivilstandsamt der Wohnsitzgemeinde. Kann für ausländische Staatsangehörige die Bestätigung nicht ausgestellt werden, ist eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung der Einwohnerkontrolle mit Angabe des Zivilstandes einzureichen), Kopie eines gültigen Ausweises (Pass/ID) (wenn verheiratet/eingetragene Partnerschaft → von beiden Ehegatten);
- **Zusätzlich bei Wegzug ins Ausland:** Abmeldebestätigung der CH-Einwohnerkontrolle.

(Seite 3, zum Ausdrucken und als Deckblatt für die Einsendung mit Fenstercouvert)

Medpension vsao asmac
Brunnhofweg 37
Postfach 3019
3000 Bern 14

Medpension vsao asmac
Brunnhofweg 37
Postfach 3019
3000 Bern 14